

Anschrift

Bestimmungen zur Durchführung von Karnevalsumzügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr wurde das Thema Sicherheit bei Karnevalsumzügen ausführlich in den Kommunen und ausrichtenden Gemeinden diskutiert.

Sie wurden ja schon ausführlich über die Bestimmungen zur Durchführung von Brauchtums-/Fassenachtsumzügen informiert. Im Nachgang zum Schreiben des Heuchelheimer Carnevalvereins 1957 e.V. (HCV) möchten wir, die Gemeinde Heuchelheim, Ihnen noch kurz die Verfahrensweise zur Teilnahme an unserem Umzug am 4. März 2014 erläutern.

Um es für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu machen haben wir, Gemeinde und HCV, uns auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

Bei der Anfahrt zur Zugaufstellung melden Sie sich bitte bei einem Mitglied des Zugausschusses (i.d.R. die Person des HCV, die Ihnen auch Ihre Startnummer und den Aufstellplatz mitteilt) und händigen dieser Person folgende Unterlagen in Kopie aus:

- Kopie des TÜV-Gutachtens für den Komiteewagen,
- Kopie des Fahrzeugscheines der Zugmaschine bzw. des LKW,
- Kopie des Führerscheins des Fahrers der Zugmaschine bzw. des LKW (Mindestalter 18 Jahre),

Damit steht der Teilnahme an unserem Zug nichts mehr im Wege.

Wir halten das für die einfachste und unkomplizierteste Vorgehensweise. Es ermöglicht, gerade auch bei einem kurzfristigen Fahrerwechsel, ein flexibles Handeln für die teilnehmenden Vereine.

Wir bitten an dieser Stelle nochmals um Verständnis für den Mehraufwand. Es liegt leider nicht in unserer Macht, dieses zu ändern; gemeinsam wollen wir versuchen, die Belastungen für Sie klein zu halten.

Wir wünschen eine gute Kampagne 2013/2014 und einen schönen und sicheren Zug in Heuchelheim.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Burkhard Steinz
Bürgermeister